

**1. Satzung  
zur Änderung der Hauptsatzung  
der Ortsgemeinde Dirmstein vom 14.01.2025  
vom 30.03.2026**

Aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und der §§ 12 und 13 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) hat der Ortsgemeinderat Dirmstein in seiner Sitzung am 25.03.2026 die folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel I**

§ 9 Abs. 2 Satz 2 („Aufwandsentschädigung der Beigeordneten“) erhält folgenden Wortlaut:

„Die Höhe bemisst sich nach der dem Ortsbürgermeister zustehenden monatlichen Aufwandsentschädigung und beträgt für den Ersten Beigeordneten 20 % und für weitere Beigeordnete 15 %.“

**Artikel II**

Diese 1. Änderungssatzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.\*)

Dirmstein, 30.03.2026  
gez. Jens Schlüter  
Ortsbürgermeister

---

\*) Inkrafttreten = 11.04.2026